Hinweise zur Nutzung des Seminarraumes der Universitätsbibliothek

- 1. Verantwortlich für den Seminarraum ist der Antragssteller oder die Antragsstellerin, er/sie ist verpflichtet für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und die ihm/ihr überlassenen Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.
- 2. Auf gemäßigte Lautstärke ist zu achten der Benutzungsbetrieb in der Bibliothek darf nicht gestört werden.
- 3. Der Seminarraum ist in ordentlichem Zustand zu verlassen, Verschmutzungen müssen beseitigt werden; Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung so aufzustellen, wie sie vorgefunden wurden.
- 4. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
- 5. Die Zuweisung des Seminarraumes gilt nur für eigene Veranstaltungen des Verantwortlichen, die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
- 6. Die beabsichtigte Verlegung oder der Ausfall der Veranstaltung ist dem Direktionssekretariat sofort mitzuteilen.
- 7. Soweit durch eine Veranstaltung Einrichtungsgegenstände oder Gerätschaften beschädigt werden oder abhanden kommen, wird der Verantwortliche von der künftigen Nutzung des Seminarraumes ausgeschlossen.
- 8. Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek gilt entsprechend im Seminarraum.
- 9. Sondervereinbarungen können in Absprache mit der Direktion getroffen werden.

Karlsruhe, den 05.02.2008

Christoph-Hubert Schütte Leitender Bibliotheksdirektor